HAB / FR-Koe-4_40000 / Seite 282 / 4.5.2006



weil sie beyderseits unsere sehr gute freundt gewes
undt freundin noch sein, die auch eine insonderh
geschickte undt löbliche Gesellschafterin ist, undt
ehre undt nutzen des Ertzschreins zubefordern u
zuvermehren /: wie uns wohl bekant :/ sehr be
ist, als zweifeln wir nicht, wir wollen
guter vorfallender gelegenheit hierunter der
Nehrenden undt die Nehrende, neben unse
getrewen undt dienstlichsten anempfehlung
begnügen können.

Die andre liebste handt aber, so mir wegen ihre
Mutter mit eben so naher verwandtnüs zugethan
wirdt aufs allerembsigste ersuchet, dieweil w
mir noch ihrer Mutter in geringsten bekant is
der Nankletterende ist, so wolle sie es mir
in höchster geheimb /: undt das ja der Nehrende
darvon wisse undt erfahre :/ in vertrawen kun
thun, wer der Nankletterende sey, oder viel
gewesen ist. Ich habe mich zwar gegen dem
den in meiner andtwordt angenommen, al
ichs trefflich wohl, dan ich befahrte mich
starcken verweises, undt einer Öhlbergerische
aber ich kan wohl in warheit sagen, das ichs mei
errinnerns mein lebelang nicht gewust habe
do ich die lebendigen nicht wohl kenne, w
wollen dan die todten mein gedächtnüs
schweren können. Sonsten hatt man alhier gar keine
richt oder wissenschaft auch von einigem zettelgen, das an
Mutter, welche sie dienstmütterlich grüssen thutt, gehalt